

Sächsische Volkszeitung

Bestandteil täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.
Preis 10 Pf. (Postf. 10 Pf.) f. 20 Pf. (Postf. 20 Pf.)
Bei Abn. 3 Monate 30 Pf. (Postf. 30 Pf.)
Bei Abn. 6 Monate 60 Pf. (Postf. 60 Pf.)
Bei Abn. 1 Jahr 120 Pf. (Postf. 120 Pf.)
Einzelnummer 10 Pf. (Postf. 10 Pf.)

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. phil. h. c. h. v. Troschke, Dresden.
Verlag: Sächsische Volkszeitung, Dresden.
Druck: Sächsische Volkszeitung, Dresden.
Erscheinungsort: Dresden.

Um
die erfahrungsgemäß beim Vierteljahrwechsel eintretenden Störungen im Bezug unserer Zeitung zu vermeiden, ersuchen wir unsere Postabonnenten, sofort die Erneuerung ihrer Abonnements bei den betreffenden Postanstalten zu bewerkstelligen.

Die kommunale Sozialpolitik

hat auch in den letzten drei Jahren im allgemeinen wieder manche Fortschritte gemacht, wenn auch die Leistungen der deutschen Gemeindeverwaltungen auf den verschiedenen Gebieten sozialer Tätigkeit noch immer sehr ungleichartig sind. Manche Kommune, die in dieser oder jener Hinsicht ein erfreuliches Maß sozialer Bestimmung an den Tag legt, ist auf anderen Gebieten noch recht rückständig, und die Städte, wie Frankfurt a. M. und andere, insbesondere süddeutsche Gemeinwesen, die nach vielen Richtungen hin bahnbrechend vorgehen, sind nach wie vor dünn gesät. Wenn es also an einem Planmäßigen, umfassenden Vorgehen bei der Mehrzahl der Kommunalverwaltungen noch fehlt, so zeigt sich doch in der Zunahme sozialer Einzelmaßnahmen, daß immer mehr Gemeinden wenigstens die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit an der sozialen Reform anerkennen. Und das ist ein Fortschritt, der wohl hoffen läßt, daß die auf einem Gebiete befundene Einsicht nach und nach auch auf anderen Gebieten praktische Ergebnisse zeitigen wird. Eine bis in die neueste Zeit reichende Uebersicht über die beglückende Tätigkeit der Gemeinden bietet die eben in dritter Auflage erschienene bekannte Schrift über kommunale Sozialpolitik von Trimborn und Thissen. (Soziale Tätigkeit der Gemeinden. In Verbindung mit Justizrat Karl Trimborn, Stadtverordneter in Köln, von Dr. Otto Thissen, 3. Aufl. 144 S., Volkswirtschaftslehre, München-Gladbach, Preis 1,50 Mark.)

In der Regelung der kommunalen Arbeiterverhältnisse ist besonders die von der Stadt Straßburg i. E. im Jahre 1905 beschlossene Lohnordnung bemerkenswert, welche im großen und ganzen die von modernen Gemeinden eingeführten Lohnklassentaxen mit Steigerung des Lohnes nach dem Dienstalter zum Muster genommen hat, eine Neuierung aber in den sogenannten Familienzulagen enthält.

Verheiratete Gemeindearbeiter erhalten nämlich außer den vom 2.—17. Dienstjahr steigenden Alterszulagen eine Familienzulage von 5 Prozent, bei größerer Familie 10, 15 oder 20 Prozent des Grundlohnes, je nachdem sie für mehr als 3, mehr als 5 oder mehr als 7 Kinder unter 16 Jahren zu sorgen haben. Hier ist wohl zum ersten Male den Familienverhältnissen des einzelnen Arbeiters Einfluß auf die Bemessung des Lohnes gewährt, jedenfalls ein beachtenswertes Vorgehen.

Was die Arbeitszeit betrifft, so ist über einheitliche Regelungen nach dem Vorbild von Frankfurt a. M., welches schon 1897 die regelmäßige Arbeitsdauer für alle Gemeindearbeiter auf 10 Stunden festsetzte, in den letzten Jahren ein wenig bekannt geworden. Auch zu den Städten, welche für die besonders aufreibende Arbeit in den Gasanstalten die Achtstundensicht eingeführt haben, sind nur einzelne hinzugekommen (Wormen, Chemnitz, Elberfeld, Königsberg, Stuttgart, Würzburg) trotz der günstigen Erfahrungen, welche die Direktion der Gasanstalt in Königsberg in einem Bericht an die Stadtverordnetenversammlung in die Worte kleidete, daß sich „ebenso wie in Bezug auf Disziplin die Arbeitszeiteinteilung in Achtstundenschichten auch in Bezug auf den technischen Erfolg und die Kosten bestens bewährt habe.“ In die Reihe der Städte, welche ihren Arbeitern einen jährlichen Erholungsurlaub von mehreren Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewähren, sind ebenfalls einige neu eingetreten; allerdings handelt es sich in einzelnen Fällen erst um ganz bescheidene Anfänge, und an die Liberalität größerer niederländischer Gemeinden, welche bereits nach einjähriger Dienstdauer jährlich eine freie Woche mit voller Lohnzahlung gewähren, reicht wohl noch keine deutsche Gemeindeverwaltung heran.

Wie in der Privatindustrie, so scheint auch in den kommunalen Betrieben nach wie vor wenig in Bezug auf Vereinrichtung bzw. eine gezielte Wirksamkeit garantierenden und fördernden Ausbau von Arbeiterausbildungsstätten geleistet worden zu sein. Um so wichtiger ist auch für die städtischen Arbeiter eine ungebremste Entwicklung ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Jede sozialpolitisch denkende Gemeindeverwaltung muß sich dieser gegenüber unbedingt auf den Standpunkt stellen, den der Breslauer Magistrat in einer Verfügung ausdrücklich dahin präzisierter, „daß eine Entlassung von Arbeitern niemals wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen oder kirchlichen Partei oder wegen ihres Eintretens für die gewerkschaftliche Bewegung und das Arbeiterkoalitionsrecht erfolgen darf“.

Erfreuliche Fortschritte hat auch in den letzten Jahren wieder die Schaffung von Pensionsklassen für die städtischen Arbeiter bzw. deren Hinterbliebenen gemacht; nur in einzelnen Fällen (Erlangen, Würzburg) ist den Arbeitern

nach dem Münchener Muster Beitragspflicht auferlegt und Rechtsanspruch gewährt worden. Aber man scheint auch in Arbeiterkreisen selbst darauf keinen Wert zu legen, vielmehr überwiegend der Meinung zu sein, daß der Rechtsanspruch nicht viel mehr bedeute, als der zu einem Gewohnheitsrecht sich ausbildende Billigkeitsanspruch auf Versorgung.

Sehr gering sind dagegen noch immer die Leistungen der deutschen Städte für die mittelbar, d. h. infolge Vergütung von städtischen Arbeiten und Lieferungen an Privatunternehmer in kommunalen Diensten tätigen Arbeiter. Fast gar nichts liest man von Lohn- oder Arbeiterschutzklauseln in den Submissionsverträgen. Um so anerkennenswerter war (im Jahre 1904) das bekannte Vorgehen des jüngst verstorbenen Oberbürgermeisters Zweigert von Essen zu Gunsten des Abschlusses korporativer Arbeitsverträge im Pangaewerbe, ein Vorgehen, welches also nicht nur den bei städtischen Bauten beschäftigten Arbeitern, sondern auch weiteren Arbeiterkreisen zu Gute kam. Letzteren dient auch der Ausbau der kommunalen Arbeitsnachweise, deren Preisen am 1. Januar 1905 191 aufzuweisen hatte gegen 170 im Jahre 1902; die Zahl der mit kommunaler Unterstützung betriebenen Arbeitsnachweiskstellen stieg in diesen drei Jahren um 33, von 52 auf 85. Eine paritätische, d. h. unter gleichmächtiger Mitwirkung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitnehmer erfolgende Verwaltung hatten von diesen 276 Arbeitsnachweisen allerdings erst 56 (1902: 30) und kaum doppelt so groß dürfte die Zahl derjenigen sein, die eine umfangreichere Tätigkeit entfalten haben. Besser organisiert sind die kommunalen Arbeitsnachweise in Süddeutschland, wo insbesondere die Zentralisation der Arbeitsvermittlung stetige Fortschritte gemacht hat.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge ist vor allem ein neuer kommunaler Versuch zur Förderung der Arbeitslosenversicherung erwähnenswert, den die Stadt München 1905 nach dem Vorbild Genes und anderer belgischer Städte mit der Einrichtung einer Gemeindefasse gemacht hat; aus dieser Klasse sollen Zuschüsse zu den Unterstützungsbeiträgen gewährt werden, die gewerbliche oder kaufmännische Korporationen ihren Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit zahlen, ferner Zuschüsse an Nichtorganisierte zu den bei Arbeitslosigkeit auf einer Sparfasse erhobenen Beträgen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 27. Juni 1906.

— Das Befinden des Reichskanzlers soll nach der Vossischen Zeitung so vortrefflich sein, daß anzunehmen ist, seine frühere Gesundheit sei völlig wiederhergestellt.

— Die Nordd. Allg. Zeitung schreibt halbamtlich: Unsere Mitteilungen vom 23. Juni über die angeblichen Menterien in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika können wir, nachdem nunmehr weitere telegraphische Meldungen des Kommandos der Schutztruppe eingegangen sind, dahin ergänzen: 1) Es ist unwar, daß ein Portee-Unterschiedler zu einem Hoch auf die Sozialdemokratie gezwungen worden sei. 2) Bei dem für den Süden südlich der Linie Windhut-Gaobis zuständigen Gericht sind seit Juni 1904, dem Zeitpunkt der ersten Entsendung von Verstärkungen nach dem Süden, keine Fälle von Meuterei oder tätlichen Angriffen gegen Offiziere vorgekommen.

— Die „Nationalztg.“ meldet: Wie verlautet, dürfte die Verständigung über die Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsprovisoriums bis Ende dieses Jahres, welches Gegenstand langwieriger Verhandlungen war, auf einem die deutschen Interessen befriedigenden Wege erzielt werden.

— Der 7. Verbandstag des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschifffahrt wurde am 26. d. M. in Stettin eröffnet. Von dem Protektor des Kongresses Pringen Adalbert von Preußen, sowie von dem Minister Brettenbach gelangten Begrüßungstelegramme zur Verlesung. An Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph und an den Prinzen Adalbert wurden Dankschreibungsgramme abgelesen. Nach offiziellen Begrüßungsreden namens der Reichsregierung, der Oesterreichisch-ungarischen Regierung, des preussischen Eisenbahn- und Handelsministeriums, der Provinz Pommern und der Stadt Stettin erstattete der Generalsekretär Bericht über die Tätigkeit des Verbandes. Es folgten ein Vortrag über die schwebenden Kanalprojekte sowie weitere Vorträge.

— Eine zweite Rede à la Deimling. Es ist im höchsten Grade bemerkenswert, daß schon wieder ein Offizier, diesmal Generalleutnant v. Trotha, eine höchst bemerkenswerte, bei einem Abschiedessen, das ihm zu Ehren in Berlin gegeben worden ist, eine politische Rede gehalten hat, die großes Aufsehen erregen muß, zumal sie auch in Anwesenheit des Kolonialdirektors Erbprinz v. Sohenlohe gehalten wurde. General v. Trotha führte hierbei aus: „Ich bin der älteste deutsche Offizier und einer der ältesten Beamten der Kolonialverwaltung und trage den Abak-Rock und den Tropenhut in verschiedenen Formen und mit einigen Unterbrechungen seit 12 Jahren. Daß dieser Rock auch mein Strebehemd werden würde, dessen war ich mir bewußt, als ich zum dritten Male im Mai 1904 hinausging. Aus welchen Gründen er das geworden ist, zu erörtern, liegt außerhalb von Zeit und Ort des Augenblicks. Die Geschichte wird sprechen, ob ich das Richtige traf. Die Geschichte wird vielleicht einmal auch ohne Indiskretion meine Berichte vom Jahre 1897 und die der letztverstorbenen Jahre zur Ver-

öffentlichung bringen und es beweisen, daß ich fast alles so vorausgesagt, wie es gekommen und wahrscheinlich auch noch kommen wird. Die Geschichte wird darüber ihr Urteil fällen, ob ich grundlos der grausame Kriegsführer war, und ob dieser Krieg auf andere Weise endgültig zu beendigen ist. Die Entwicklung der Erde und der Staatenbildung wird weiter vor sich gehen und das eiserne Rad der Zeit wird die Redner und Volkstribune mit ihren Parteinteressen zermalmen. Solche Jahre aber, wie die verflochtenen 1904 und 1905, durchlebt unter Hunger und Gefahr, trübselig von Schweiß und Blut, schaffen neuen Mut zwischen den Mitarbeitern, der nicht mehr bricht, und der auch allen Animositäten gegenüber standhält. So fühle ich mich mit Ihnen verflochten und verbunden. Ihr Glück ist mein Glück, Ihre Zukunft ist die meine. Ich leere mein Glas auf Deutschlands Kolonien, auf deren Leiter und auf seine Truppen.“ Das Gefühl der Bitterkeit hat diese Rede erzeugt und man erkennt aus ihr zweifelsohne die große Verstimmung des Generals, die sich in erster Linie gegen den Reichskanzler richtet. Was General v. Trotha gegen das Parlament sagte, ist nicht zutreffend; gewiß ist er hier angegriffen worden, aber er fand auch warme Verteidigung; besonders haben ihn Zentrumsabgeordnete wiederholt in Schutz genommen. Es will uns fast scheinen, als beabsichtige General v. Trotha nun noch mehr zu reden und so zu dem bestehenden Kolonialskandal noch einen zweiten hinzuzufügen!

— Zur Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien verlautet, daß am Dienstag die Entscheidung in Madrid fallen sollte. Es besteht die Annahme, daß es gelingen werde, einen Postkrieg zu vermeiden.

— Gegen die russischen Massaker fanden am 25. ds. in Berlin zwei Protestversammlungen statt, welche von Anhängern der freisinnigen Vereinigung und sozialdemokratischen Partei einberufen worden war. In der letzteren waren 5000 Metallarbeiter erschienen. Die Resolutionsentwurf folgendes Wort: „Die heute in der Neuen Welt verammelten Metallarbeiter halten es für ihre Pflicht, einen wuchtigen Protest gegen die zur Zeit in Rußland verübten Verheerungen und „Ordnungs“ merke zu erheben. Ebenso verurteilen sie entschieden das Schweigen des Reiches der Gotteskürst und frommen Sitte und der vielen Anklagen zu diesen ungeliebten Schandtat, die sich dadurch zu Mißhandlungen an jenen Greueln mochen.“ Man sieht, ohne sich auf das Christentum geht es nicht ab. In dem Hervorheben des Reiches der Gotteskürst und guten Sitte liegt eine offen ausgesprochene Glaubensfeindschaft.

— Für den Befähigungsnachweis ist dem deutschen Handwerk ein neuer Bundesgenosse entstanden. Wenn unsere Handwerker und mit ihnen unsere Abgeordneten die Einführung des Befähigungsnachweises für unser deutsches Handwerk verlangten, so pflegten freisinnige und sozialdemokratische Parteien (Freisinn und Sozialdemokratie) auf die angeblichen Mißerfolge hinzuweisen, die man in Oesterreich mit einer ganz ähnlichen Einrichtung zu verzeichnen hätte. Handwerker und Handwerkskammersekretäre, die Oesterreich zum Studium dieser Frage bereiten, waren zwar anderer Ansicht, aber ihre Stimmen verhallen ungehört. Jetzt hat das oesterreichische Abgeordnetenhaus die Ausdehnung des Befähigungsnachweises auf alle Handwerksberufe beschlossen. Oesterreich hat damit am Schlusse jabelanger praktischer Erfahrungen einen Schritt getan, der eine plägende Rechtfertigung für den Befähigungsnachweis an sich und für sie bedeutet, die auch für das reichsdeutsche Handwerk den Befähigungsnachweis fordern.

Oesterreich-Ungarn.

— Wie die „Vodemia“ aus Reichenberg i. B. meldet, wird in dortigen industriellen Kreisen eine Ankerung des Kaisers über den Oesterreich-ungarischen Ausgleich, welche der Monarch einem Großindustriellen gegenüber während des Cercles beim Hofbater getan hat, besonders eifrig besprochen. Nachdem der Kaiser die industriellen Verhältnisse des Reiches gestreift hatte, sagte er in melancholischem Tonfall: „Bis zum Jahre 1917 ist der Ausgleich so ziemlich gestrichelt. Das sind noch zwölf Jahre. Was wird aber nach diesen zwölf Jahren werden? Das macht mir Sorgen, wenn ich auch kaum diesen Zeitpunkt erleben werde.“

— In der Oesterreichischen Delegation trat bei der Fortsetzung der Verhandlungen über das Beeresordinarium Delegation für die Unterfütterung der Abrüstungsbestrebungen im Einvernehmen mit den anderen europäischer Staaten ein. Gegenüber Breiter, der für Verwirklichung des Linzer Programms eintritt, betont Fürst Schönburg, die alldeutschen Pläne auf Angliederung der deutschen Provinzen an das Deutsche Reich würden um so weniger vernünftig werden, als dadurch ein blutiger Krieg zwischen den Germanen und den Slawen Europas entbrennen würde und die darauf hinzielenden Pläne der Alldeutschen bei den maßgebenden Faktoren des Deutschen Reiches keinen Anklang fänden. Fürst Schönburg gibt im Namen seiner Parteigenossen die Erklärung ab, daß sie das Kriegsbudget annehmen unter der Bedingung, daß die Gemeinamkeit und Einheit der Armee unverändert, sowie die Leitung und innere Organisation ausschließlich der Krone vorbehalten bleibe. Stein erörtert sodann eingehend die schweren Schäden des Dualismus und spricht sich für vollkommene Trennung beider Reichshälften aus.